

Laptop und NAS steuerlich absetzen

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. September 2022 21:49

Zitat von Frau Hoppenstedt

Kann mir jemand sagen, welchen Wert ihr in der Steuererklärung angeben würdet. Teilt ihr die Anschaffungskosten gem. AfA durch 3 Jahre oder gebt ihr den vollen Betrag an?

Nehmen wir mal an, daß das Notebook 3.600€ gekostet hat. Dann dividierst du den Betrag durch 36 Monate und setzt entsprechend für jeden Monat 100€ als Abschreibung auf die Steuererklärung. Also nehmen wir mal an, daß du das Gerät am 10. August 2022 gekauft hast, dann gibst Du in der Steuererklärung für 2022 für fünf Monate (August bis Dezember) für das Gerät 500€ in der Steuererklärung an. Sollte das Gerät innerhalb der ersten 3 Jahre bzw. 36 Monate irreparabel kaputt gehen, kannst Du in dem Jahr, in dem es zerstört wurde, den kompletten Restbetrag [abschreiben](#).

Zitat von Seph

Wenn du denkst, das Finanzamt nimmt dir ab, dass du ein Notebook und ein NAS in diesem extremen Kostenbereich für die ausschließlich berufliche Nutzung brauchst, dann kannst du das gerne probieren.

Also bei mir hat da das Finanzamt noch nie nachgefragt. Spätestens wenn ich die Rechnung vorgelegt habe, war es gut. Bei mir fragen sie nur manchmal wegen meiner enormen km-Pauschale nach. 120km zur Arbeit (einfacher Weg), bedeuten halt einen ordentlichen Batzen Geld. Da haben sie bei mir schon einmal angerufen und gefragt, ob ich Werkstattrechnungen von Wartungsarbeiten oder so hätte, weil auf jeder Rechnung ja das Datum und der km-Stand vermerkt ist. Gedanke dahinter: Wenn der plattyplus wirklich jeden Tag zur Arbeit gefahren ist, muß der Wagen im Jahr ja ca. 50tkm laufen. Nicht, daß er die km nur fiktiv abrechnet und in Wirklichkeit doch einen Zweitwohnsitz unterhält und nur am Wochenende heimfährt.

Zitat von Bolzbold

Vorhin habe ich mir mal die Geräte in der Preisklasse oberhalb von 2.500 Euro angesehen - die sind für Büroarbeiten viel zu leistungsstark - ein I7 der 11. Generation, eine 1TB+ SSD, 32 GB Ram, RTX 3050 Ti mit 4 bis 8 GB DDR Ram. Sieht mir auch eher nach Spielen aus.

Och, wir setzen in der Berufsschule AutoDESK Inventor ein. Da könnte so ein Notebook sogar schon etwas leistungsschwach sein. Und diese Software setzen wir bei uns in mehreren Klassen ein und halten entsprechend leistungsstarke Desktop-Rechner in zwei IT-Räumen vor (insg. 62 Maschinen).

Hier mal die Mindestanforderungen der Software:
<https://knowledge.autodesk.com/de/support/inventor-2021.html>

Zitat von Seph

Ansonsten läge hier Steuerhinterziehung vor.

An meiner ehemaligen Schule war ein ehemaliger Kollege so dreist und hat alle Computer, die er in der Verwandtschaft verschenkt hat, bei sich auf die Steuererklärung gesetzt. Irgendwann stand bei ihm das Finanzamt vor der Tür, Tenor: "Wir bezweifeln ja gar nicht, daß sie 15 Computer brauchen, aber die müssen dann ja alle in ihrem Haushalt sein. Wir würden die 15 Geräte gerne sehen." DAS ist dann Steuerhinterziehung.